

Die Altkonservativen in Preußen und die Verfassungsfrage

von Stephan Ehmke

Bis 1848 – Erster Vereinigter Landtag

Nach dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1806 und dem Siegeszug des Usurpators Napoleon schienen sich die Prinzipien der Französischen Revolution in Europa durchzusetzen. Doch in höchster Not fanden sich die christlichen Nationen unter Führung Russlands, Österreichs und Preußens in der Heiligen Allianz zusammen, um dem immer noch spukenden Ungeist des Pariser Jakobinismus ein Ende zu setzen. Mit dem Wiener Kongress 1815 begann die Zeit der Restauration – in Frankreich kehrte die legitime Herrschaft der Bourbonen wieder –, und mit dem Deutschen Bund wurde die Kontinuität des Alten Reiches mit ihrer christlichen, organisch-ständischen Verfasstheit bewahrt. Allerdings erstarkten in den europäischen Staaten mit dem in der Frühindustrialisierung materiell aufstrebenden Bürgertum auch die liberalen und demokratischen Ideologien, die mit Bonaparte in Belle Alliance keineswegs vernichtet worden waren. Im Gegenteil – schon der Wiener Kongress hatte sich der „Verfassungsfrage“ zu stellen, und zwar, ob und inwieweit moderne Konstitutionen in den Ländern Europas einzuführen seien. Großbritannien blieb außen vor, denn der aus Frankreich kommende revolutionäre Strom hatte vor dem Ärmelkanal halt gemacht.

Nicht so in Preußen und Deutschland. Zwar blieben dort die alten, traditionellen landständischen Ordnungen in Kraft, jedoch hatten die meisten Fürsten – einschließlich König Friedrich Wilhelm III. von Preußen – ihren Völkern die Einführung von Verfassungsurkunden wenigstens in Aussicht gestellt. Dies sollte nun auf der politischen Tagesordnung bleiben.

Metternichs entschiedene Reaktionspolitik konnte nicht verhindern, dass mit dem Paukenschlag der Julirevolution in Paris 1830 das Gebäude des Deutschen Bundes ins Wanken geriet und einzustürzen drohte. Auch die preußischen Altkonservativen¹ sahen sich genötigt, zu der Verfassungsfrage Stellung zu nehmen. Ihr führender Kopf, Ernst Ludwig von Gerlach², hatte hierzu eine eindeutige Haltung: eine Verfassungsurkunde und damit die drohende Demokratisierung und Parlamentarisierung Preußens mit der Einführung der „Volkssouveränität“ musste verhindert werden. Zwar sah auch Gerlach ein, dass die Zeitumstände Anpassungen des politischen Systems notwendig machten, allerdings keinesfalls durch Revolution, sondern durch behutsame Reformen.

So war es die Absicht Gerlachs, den Deutschen Bund zu erhalten und weiterzuentwickeln. An oberster Stelle stand für den politischen Theologen Gerlach die Forderung, dass das Recht Gottes der alleinige Maßstab für das Handeln in Staat und Gesellschaft bleiben musste. Die geschichtlich gewachsene, organisch-ständische Ordnung des Staates sollte erhalten, wenn auch den veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Das Prinzip der „Volkssouveränität“ war zurückzuweisen. Der Monarch musste souverän bleiben, d.h., regieren, und durfte nicht der Herrschaft des demokratischen „Kopfzahlenprinzips“ unterworfen werden. Zwar sollte der König die legitimen Rechte der Untertanen anerkennen, sie sollten in angemessener Form an der politischen Macht beteiligt werden, doch sollten Entscheidungen, die den Staat betrafen, keinesfalls gegen den König getroffen werden können.

1 Zum Begriff „Altkonservativ“ siehe den Beitrag [hier](#).

2 Zur Person Ernst Ludwig von Gerlachs siehe den Beitrag [hier](#).

Friedrich Wilhelm IV. (König von Preußen 1840-1861) hatte angesichts des zunehmenden Druckes der Liberalen im Jahre 1847 den „Vereinigten Landtag“ einberufen, die erste Versammlung aller Landstände der preußischen Provinzen. Die Altkonservativen um Gerlach hatten dem König ausdrücklich zu diesem Schritt geraten. Diese von April bis Juni 1847 tagenden „Generalstände“, deren Kompetenzen freilich ziemlich unklar blieben, sollten den Forderungen nach einem demokratischen Parlament zuvorkommen. In der berühmten Eröffnungsrede am 12. April 1847 machte der König im Berliner Schloss in Anwesenheit hunderter Vertreter aus den Provinzen klar, worum es ihm (und seiner altkonservativen Umgebung) ging: Kein Blatt Papier (also eine Verfassungsurkunde) dürfe sich zwischen ihm und sein Volk drängen. König und Stände bildeten in der Regierung des Landes eine Einheit, ein Parlament war dabei überflüssig. Das letzte Wort aber habe der von Gott eingesetzte König zu behalten. Auf dies alles aber setzten die in der Versammlung vertretenen Liberalen zum Angriff an. Während die Altkonservativen die Generalstände als Vehikel zur Bewahrung der alten Ordnung ansahen, wollten die Liberalen sie zum Werkzeug der Parlamentarisierung und Demokratisierung Preußens umfunktionieren.

Im Gegensatz zu den demagogisch versierten Liberalen, die noch dazu auf eine sprießende Presselandschaft zurückgreifen konnten, gelang den Altkonservativen auf dem Vereinigten Landtag keine Fraktions- bzw. Parteibildung. Man war darauf schlicht nicht vorbereitet und wollte sich an solche „parlamentarischen“ Attitüden auch (noch) nicht einlassen. Enttäuscht von den ausbleibenden Ergebnissen, löste der König den Landtag am 26. Juni 1847 wieder auf.

Diese erste preußische allgemeine Ständevertretung hatte lediglich beratenden Charakter und sollte nach Meinung des Königs und der Altkonservativen auch nicht mehr sein. Die Liberalen jedoch drängten auf Mitbestimmung und letztlich die Entmachtung der Krone zugunsten eines von ihnen bestimmten Parlamentes. Dem kam zugute, dass sich über die Ständegrenzen hinaus längst eine – liberale – Parteibildung vollzog, mit wortgewaltigen, vermögenden und einflussreichen Persönlichkeiten. Ernst Ludwig von Gerlach sah mit großer Beunruhigung, dass die Altkonservativen dem nichts entgegensetzen konnten. Und sie hatten auch keinen erfolversprechenden Plan, wie sie ihre Ziele – die Bewahrung der Macht der Krone, den Erhalt des ständischen Systems bei gleichzeitiger Abwehr der „Volkssouveränität“ mit ihrem Kopffzahlenprinzip – politisch um- und durchsetzen konnten.

In der Revolution 1848 – Zweiter Vereinigter Landtag

Die Ereignisse des März 1848 trafen die preußischen Altkonservativen entsprechend unvorbereitet. Während viele resignierten, entwickelte Ernst Ludwig von Gerlach Kampfeslust. Er trachtete danach, das bisher Versäumte möglichst rasch nachzuholen. Zunächst engagierte er sich publizistisch. Am 26. März 1848 setzte er ein Manifest auf, das den ersten antirevolutionär-altkonservativen Aufruf zum Widerstand überhaupt darstellte. Mit äußerst scharfen Worten geißelte er den Umsturz gegen das althergebrachte Recht und rief die Altkonservativen zur Sammlung auf, um das Vaterland und den König zu retten. Das Manifest wurde nicht gedruckt, da es die Mitstreiter Gerlachs als zu scharf und provokativ empfanden. Dennoch begründete es die Führungsrolle Gerlachs bei den preußischen Altkonservativen.

Dem Druck der revolutionären Ereignisse nachgebend, berief Friedrich Wilhelm IV. den Vereinigten Landtag im April 1848 erneut. Gerlach nahm sich nun fest vor, das Gremium zur Konstituierung einer Altkonservativen Partei zu nutzen. In diesem Schritt sah er die einzige

Möglichkeit, dem drohenden Unheil entgegenzuwirken. Für die beiden altkonservativen Vertreter im Landtag – Otto von Bismarck³ und Adolph von Thadden-Trieglaff – fertigte er eine Art Oppositionsprogramm, dem er zwar keinen Sieg zutraute, doch als Auftakt für den Widerstand ansah. Während Bismarck eher matt redete, trug Thadden Gerlachs scharf formulierte Worte vor. Sie beinhalteten im Wesentlichen eine Attacke gegen das gleiche, allgemeine Wahlrecht und die Beseitigung der ständischen Gliederung des Staates. Das vorgeschlagene Wahlrecht stehe allem Herkommen entgegen, denn *„weder der König, noch eine Mehrheit seiner Unterthanen haben das Recht, den Preußischen Staat [...] neu zu constituieren, als habe er bis jetzt keine Verfassung gehabt“*. Außerdem könne nur das repräsentiert werden, *„was ist; ein Volk, wie der Entwurf es voraussetzt, existirt aber gar nicht. Das Preußische Volk bildet nicht ein Aggregat von gleichen Individuen, in welchem der Besitzer eines Gutes als 1 und 20 seiner Tagelöhner als 20, also sie zusammen als 21, [...] der Fabrikherr und seine 100 Arbeiter als 101 gezählt werden könnten, so wenig als ein menschlicher Körper ein Klumpen von so und so viel Pfund Fleisch ist.“* Das Volk existiere nur in seiner rechtlichen Gliederung und deshalb abstrahiere der Entwurf von aller Wirklichkeit und passe *„eben so gut und eben so schlecht auf einen Negerstaat im inneren Afrika, als auf den Preußischen. Er verletzt und bedroht also alle Rechte und Freiheiten“*⁴.

Die Rede erntete erwartungsgemäß erhebliches Aufsehen; die Altkonservativen kamen nun im Landtag nicht mehr zu Wort, sie wurden niedergeschrien.

Der Misserfolg entmutigte Ernst Ludwig von Gerlach keineswegs. Er war auch nicht der Meinung, der Revolution könne begegnet werden, indem der – vermeintlich zu schwache – König ausgewechselt würde⁵ oder die Armee eingreife, wie einige seiner altkonservativen Mitstreiter meinten. Gerlach wollte die Revolution mit ihren eigenen Mitteln schlagen. Dies bedeutete, sich am Partei- und Parlamentswesen zu beteiligen und vor allem, in die Verfassungsdiskussion einzugreifen.

Gelegenheit dazu hätte die Konstituierung der Preußischen Nationalversammlung geboten, welche im Mai 1848 den Vereinigten Landtag ablösen sollte. Doch trotz Gerlachs Mahnungen und Bemühungen traf auch dieses Ereignis die Altkonservativen unvorbereitet. Nicht ein einziger Revolutionsgegner wurde gewählt. So schienen Liberale und Demokraten freie Bahn zu haben.

Kreuzzeitung und Parteigründung

Nun endlich, angesichts des nahen Sieges der Revolution, waren die Altkonservativen bereit, Gerlachs Ruf zu folgen, alle Mittel der modernen politischen Agitation gegen den gemeinsamen Feind ins Feld zu führen. Zunächst wurde auf Betreiben Gerlachs die erste altkonservativ-antirevolutionäre Wochenzeitung Deutschlands gegründet. Sie erhielt den Namen „Neue Preußische Zeitung“, schnell aber bürgerte sich für das Blatt die Bezeichnung „Kreuzzeitung“ ein, nach dem Eisernen Kreuz im Kopf des Blattes mit dem Wahlspruch: „Vorwärts! Mit Gott für König und Vaterland!“. Erster Schriftleiter wurde der junge Hermann Wagener, der sich später als sozial orientierter Altkonservativer einen Namen machte. Wagener erwies sich bald als sehr geschickter Chefredakteur. Die Kreuzzeitung erreichte

3 Otto von Bismarck-Schönhausen (1815-1898), späterer preußischer Ministerpräsident und deutscher Reichskanzler. Ernst Ludwig von Gerlach war seit den 1830er Jahren sein Mentor gewesen.

4 Zitiert nach: Kraus, Hans Christof: Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen. Göttingen 1994, Band 1, S. 405.

5 Einige Mitstreiter Gerlachs befürworteten den Bruder des Königs, Wilhelm (späterer Dt. Kaiser), als Regenten.

zwar im Gegensatz zu den revolutionären Pamphleten keine Rekordauflagen, dafür wurde sie in ganz Deutschland – und darüber hinaus – von einflussreichen Kreisen gelesen, einschließlich dem König von Preußen.

Die Zeitung wurde bald auch zum Kulminationspunkt der Gründung der Altkonservativen Partei in Preußen. Gerlach veröffentlichte im Juni 1848 ein „Programm“ der Zeitung, das die weitere politische Marschrichtung der preußischen Altkonservativen vorgab: Es gelte, *„neben dem Kampf gegen die Revolution und ihre verderblichen Grundsätze und Konsequenzen zugleich eine positive Stellung zu der neuen Ordnung der Dinge einzunehmen, denn nur Dem gehört die Zukunft, der auf die bewegenden Gedanken der Gegenwart positiv einzugehen vermag“*⁶.

Dies bedeutete also kein starres Festhalten am Alten, sondern eine behutsame Anpassung, freilich unter Bewahrung des als wahr und bewährt Erkannten. Gerlach dazu weiter: *„Wir wollen [...] nicht, dass die Revolution, die als Thatsache nicht ungeschehen zu machen ist, sich als Princip unseres öffentlichen Lebens festsetze, dass dem deutschen Volke im Namen der Freiheit und des Fortschritts fremde und undeutsche Institutionen aufgedrungen werden.“* Man wolle *„dem zerstörenden Nivellirungstriebe der Zeit gegenüber [...] die wahren und geschichtlichen Grundlagen unseres Staats- und Rechtslebens geltend machen“*⁷. So werde man *„der neuen Ordnung der Dinge, die wir mit ihren Verheissungen ernst beim Wort nehmen, diejenigen Elemente aufweisen, welche wahre Realität und Inhalt haben, die lebensfähigen Triebe (unter organischer Anknüpfung an das geschichtlich Gegebene) zu positiven Bildungen [...] zu entwickeln und so zu zeigen suchen, wo wahre Freiheit und wahrer Fortschritt liegt.“*⁸

Dieses Programm bestimmte fortan auch die Haltung der Altkonservativen zur Verfassungsfrage. Gerlach kam dabei seine Verwurzelung in der historischen Rechtsschule (Savigny⁹ et.al.) zugute¹⁰. Danach entwickelte sich das Recht kontinuierlich und organisch in der Geschichte, passte sich bruchlos neuen Gegebenheiten an, ohne allerdings seinen unveränderlichen Wesenskern zu verlieren, der ausschließlich in der christlichen Offenbarung zu finden war. Für die politische Theologie der Altkonservativen war unverhandelbar, dass alles Recht von Gott ausging und der Willkür des Menschen entzogen war. Dies war und blieb auch das Fundament für den Aufbau jedes Staatswesens.

Klar war, dass die seit Mai (ohne altkonservative Opposition) tagende Preußische Nationalversammlung versuchen würde, dem König eine parlamentarisch-demokratische Verfassung aufzunötigen. Wenn bisher die Altkonservativen eine geschriebene Verfassungsurkunde im Sinne ihrer organischen Staatsauffassung abgelehnt hatten, mussten sie sich jetzt mit der Tatsache abfinden, dass am „Konstitutionalismus“ kein Weg mehr vorbeiging. Es galt nun zu bestimmen, wie in seinem Rahmen „das Schlimmste“ zu verhindern wäre. Dieses „Schlimmste“ bedeutet für Gerlach die Unterwerfung der Krone unter das Mehrheitsprinzip, de facto also ihre Entmachtung, die Ausradierung aller ständischen Elemente zugunsten des nivellierenden demokratischen Gleichheitsprinzips und schließlich das „Kopfzahlprinzip“ des Wahlrechtes.

Gerlach ging nicht nur in der Kreuzzeitung, sondern auch in anderen Organen wie der Evangelischen Kirchenzeitung gegen eben diese „Ungeheuerlichkeiten“ vor. Ihm war aber

6 Zitat a.a.O., S. 414.

7 A.a.O.

8 A.a.O., S. 415.

9 Friedrich Carl von Savigny (1779-1861), deutscher Rechtsgelehrter.

10 Siehe hierzu unseren Beitrag [„Altkonservatives Rechtsverständnis“](#).

klar, dass die Altkonservativen ohne Teilnahme an der parlamentarischen Debatte zur politischen Wirkungslosigkeit verdammt waren. Es musste daher eine Altkonservative Partei her.

Den Anlass hierfür gab ausgerechnet ein erklärter Gegner Gerlachs, der „Pietistenfeind“ und Grundbesitzer Ernst von Bülow-Cummerow, seines Zeichens in reformkonservativen Kreisen wohlbekannter Autor und Publizist, der die Gründung eines „Vereines zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes und Förderung des Wohlstandes aller Klassen“ betrieb und hierzu in der Kreuzzeitung Werbung machen ließ. Die Hauptaufgabe des Vereines sollte sein, *„mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln sich jedes Eingriffs in das Eigenthum mit Kraft zu widersetzen“*; auf der anderen Seite hingegen wurde ausdrücklich erklärt, *„daß die Stifter dieses Vereines, welche zum größeren Theil der Klasse der Gutsbesitzer angehören, auf die Gerichtsbarkeit, die Orths-Polizei, das Kirchen- und Schul-Patronat ohne Entschädigung verzichten und nur um baldige Befreiung von diesen sogenannten Ehren-Rechten bitten“*¹¹.

Vom 18. bis 20. August fand in Berlin die erste große Tagung des Vereines statt, welche als „Junkerparlament“ in die Geschichte eingehen sollte. Ernst Ludwig von Gerlach und seine Mitstreiter Kleist, Thadden und Blankenburg¹² nahmen an der Versammlung teil, mit dem festen Vorsatz, gegen die materialistische Grundströmung anzugehen. Nachdem klar wurde, dass der Verein vor allem der Besitzstandswahrung des Großgrundbesitzes dienen sollte, ergriff Gerlach das Wort und hielt die wohl bedeutendste Rede seiner politischen Laufbahn. Es gehe nicht an, bemerkte er gegen Bülow-Cummerows Forderung nach ausschließlicher Beschränkung des Vereines auf ökonomische Interessenvertretung, dass die politischen Fragen ausgeschlossen werden sollten, denn: *„Eigenthum [...] ist selbst ein politischer Begriff, ein Amt von Gott gestiftet [...]; nur in Verbindung mit den darauf haftenden Pflichten ist das Eigenthum heilig; als bloßes Mittel des Genusses ist es nicht heilig, sondern schmutzig. Gegen Eigenthum ohne Pflichten hat der Kommunismus recht. Darum dürfen wir die jetzt bedrohten Rechte: Patronat, Polizei, Gerichtsbarkeit nicht aufgeben, denn sie sind mehr Pflichten als Rechte. [...] Ein französischer Schriftsteller hat gesagt: adelig ist wer dem Staate umsonst dient. Bloß konservieren - diese negative Haltung, die Front gegen den Mist, den Rücken gegen den Ansprüche machenden Staat - das ist eine Stellung, die allenfalls dem Bauer verziehen werden kann und jetzt auch ihm nicht mehr. Aufopfern, zu Felde ziehen, erobern [. . .] - den Rücken gegen den Mist, die Front gegen den Feind - das ist adelig. Aber dies ist ein Adel, der nicht allein den vielen hier versammelten alten Namen angehört, die seit Jahrhunderten auf unsern Schlachtfeldern geblutet haben. Er kann auch von denen erworben werden, die wie ich keinen solchen Namen führen [...] Diesen Adel kann keine National-Versammlung abschaffen. Vergessen wir nicht, daß es der hohe Beruf des Adels ist, die ganze Nation zu adeln.“*¹³

Mit diesem furiosen Appell an die alten preußischen Ideale gelang es Gerlach, die Versammlung auf seine Seite zu ziehen. Die Veröffentlichung der Rede in der Kreuzzeitung zeitigte eine entsprechende Wirkung. Auch wenn Cummerows Verein bald einer unter vielen wurde, war das „Junkerparlament“ doch der Keim der Altkonservativen Partei in Preußen geworden. Das weitere organisatorische Fundament bildeten bald zahlreiche altkonservative

11 A.a.O., S. 423.

12 Hans Hugo von Kleist-Retzow (1814-1892), preußischer Oberpräsident und Politiker, Moritz von Blankenburg (1815-1888), preußischer Landwirt und Politiker, Adolph von Thadden-Trieglaff (1896-1882), preußischer Landwirt und Politiker, Führer der Pommerschen Pietisten.

13 Zitat bei Kraus, S. 424 f.

Vereine. Gerlach selber beteiligte sich in Magdeburg, seinem Wohnort¹⁴, an der Gründung des „Vereins für König und Vaterland“. Noch im August schlossen sich die wichtigsten dieser Vereine zusammen; ein weiterer Baustein zu einer altkonservativen Partei.

Der aufkommenden Kritik von rechts gegen Parteibildung und Beteiligung an Wahlen trat Gerlach publizistisch entgegen. Die Niederlagen der Altkonservativen im Vereinigten Landtag und der Nationalversammlung zeigten, so Gerlach in verschiedenen Artikeln, dass eine politische Organisation unabdingbar sei, wolle man sich nicht selbst zur Bedeutungs- und Wirkungslosigkeit verdammen. Die Zeichen der Zeit stünden auf Konstitutionalismus, dem müsse Rechnung getragen werden. Getreu Gerlachs Grundsatz, die Revolution mit ihren eigenen Mitteln zu schlagen, wollte er, dass die Altkonservativen von Anfang die Verfassungsdiskussion beeinflussen und, wenn möglich, bestimmen. Dazu bedurfte es einer Parteiorganisation. Hauptquartier derselben bildete zunächst die Redaktion der Kreuzzeitung. Daher bürgerte sich bald der Name „Kreuzzeitungspartei“ ein.

Die „Kamarilla“

Flankiert wurde die Partearbeit durch die Bildung eines „ministère occulte“, eines altkonservativen Beratergremiums des Königs, welches später als „Kamarilla“¹⁵ berühmt werden sollte. Seine wichtigste Aufgabe bestand nach Gerlach darin, den König von der Akzeptierung der von den Revolutionären propagierten „Volkssouveränität“ abzuhalten. Gleichzeitig sollte die Auflösung der Preußischen Nationalversammlung und die Rückkehr zum Vereinigten Landtag vorbereitet werden. Die Armee als Ordnungsfaktor spielte dabei eine wichtige Rolle. Gerlach schrieb: *„Meine Politik [...] ist jetzt folgende. Der König ist jetzt noch 50 mächtig, 50 reell, daß nur er, nicht aber Minister und Versammlung den Preuß. Staat definitiv zu Grunde richten können [...] Daraus folgt, daß er sich jetzt hüten muß, Grund stürzende Gesetze zu vollziehen (Communalordnung, Constitution etc.) er soll zögern, Zeit gewinnen [...] Gelingt es ihm, den Geist und Bestand der Armee aufrecht zu halten, so ist jeder Tag, der ins Land geht, ein Zuwachs seiner Macht. Die Revolution brennt in sich aus, sie wird täglich schwächer. Die Reaktion mächtiger. - Frankfurt rennt sich fest, wenn Preußen auch nur seine jetzige Stellung behauptet [...] Also lasse man ruhig die Minister, die Rechte und die Linke in Berlin sich beißen und fressen. Wer auch unterliegt, der König gewinnt immer.“*¹⁶

Die Ereignisse sollten Gerlach Recht geben. Er setzte auf Zeit und die Exekutive. Im Falle von neuen Unruhen nach Auflösung einer Nationalversammlung würde die Armee Ordnung schaffen. Dann könnte die Konstitution von den Altkonservativen diktiert werden. Von Frankfurt¹⁷ galt es, sich fern zu halten und Eigenständigkeit zu wahren. Allerdings musste zur Umsetzung dieser Politik das geeignete Ministerium gefunden werden. Nach dem Rücktritt

14 Ernst Ludwig von Gerlach war in Magdeburg Präsident des Oberappellationsgerichtes.

15 Zu dieser „Kamarilla“ werden zugerechnet der königliche Generaladjutant und preußische Militärbevollmächtigte in St. Petersburg, der Generalleutnant Friedrich Wilhelm von Rauch, der Staatsminister Ludwig von Massow, der Hofmarschall Graf Keller, Leopold von Gerlach, Ernst Ludwig von Gerlach, der Flügeladjutant und Major Edwin von Manteuffel, später auch der Kabinettsrat Marcus von Niebuhr. Als Ratgeber des Zirkels fungierten Heinrich Leo und Friedrich Julius Stahl, im Herbst und Winter 1848 kamen auch Otto von Bismarck und Hans Hugo von Kleist-Retzow hinzu. Weiterhin standen ihr nahe der alte Feldmarschall Karl Friedrich Emil zu Dohna-Schlobitten und der Konsistorialpräsident Carl Otto von Voss.

16 Zitat bei Kraus S. 433.

17 Dort tagte die deutsche Nationalversammlung, die ebenfalls bald an inneren Querelen und endlosen Diskussionen zugrunde gehen sollte.

des Ministerpräsidenten Rudolf von Auerswald im September 1848 ernannte der König den – gemäßigten – preußischen General Ernst von Pful zu dessen Nachfolger. Gerlach und die Kamarilla hätten den Grafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, ebenfalls General und noch dazu leiblicher Sohn König Friedrich Wilhelms II., vorgezogen, doch der König hatte – diesmal noch – selbständig entschieden.

Das sollte nach dem Willen der Kamarilla nun anders werden. Neben Ernst Ludwig von Gerlach war sein Bruder Leopold, Generaladjutant des Königs, die maßgebliche Persönlichkeit, die auf den oft schwankenden König im Sinne der altkonservativen Politik Einfluss nahm. Ihnen kam nun entgegen, dass sich die Berliner Nationalversammlung immer mehr radikalisierte. Erst brachte ihr Antrag, die Todesstrafe abzuschaffen, den König in Rage, dann provozierten ihn die Liberalen mit der Absicht, aus der Eingangsformel der geplanten Verfassung die Worte „Von Gottes Gnaden“ zu streichen. Eine offensichtlich gewollte Provokation des tiefgläubigen Königs. Die Bereitschaft Friedrich Wilhelms IV., der Programmatik der Kamarilla zu folgen, stieg von Tag zu Tag. Die Folge war, dass Graf Brandenburg Ende Oktober 1848 doch noch zum Ministerpräsidenten ernannt wurde. Dies war der Punkt, an dem sich das Pendel auf die Seite der Gegenrevolution neigte.

Nun ging es Schlag auf Schlag: Am 9. November 1848 wurde die Nationalversammlung vertagt und nach Brandenburg verlegt. Am nächsten Tag besetzte General Wrangel¹⁸ mit seinen Truppen Berlin. Damit war das Schicksal der Revolution in Preußen faktisch besiegelt.

Ministerium Brandenburg und Oktroyierte Verfassung

Trotz dieser „Novembersiege“ rieten Gerlach und seine Mitstreiter dem König zur Vorsicht. Denn Brandenburg und sein Ministerium hatten dem Monarchen die Auflösung der Nationalversammlung und die Oktroyierung einer Verfassung vorgeschlagen. Dies entsprach nicht der Auffassung der Altkonservativen, wonach unbedingt Gesetzlichkeit und Verfassungsgemäßheit gewahrt bleiben mussten. Gerlach befürwortete, der Nationalversammlung einen Konstitutionsentwurf vorzulegen, dessen Ausgestaltung der künftigen Landesversammlung vorbehalten sein sollte. Damit wich er deutlich von seiner bisherigen Absicht ab, zum Vereinigten Landtag zurückzukehren. Vor dem einfachen Oktroyieren einer Verfassung riet er dringend ab. Es sei dies *„ein höchst gefährlicher, revolutionärer Schritt, der uns alle gute Kräfte des Liberalismus und Konstitutionalismus entfremdet, und den durchzuführen alle Energie, Thatkraft [...] fehlt.“*¹⁹ Was wieder einmal belegt, dass die preußischen Altkonservativen alles andere als bloße Reaktionäre waren. Gerlach wollte eben keine „Gegenrevolution“, sondern das „Gegenteil der Revolution“. Dies bedeutete, die Wahrung des Bewährten, aber doch die – vorsichtige – Übernahme des als gut und richtig Erkannten im Neuen. Vor allen Dingen müsse, so der Jurist Gerlach, das Recht stets gewahrt bleiben.

Doch obwohl dem König Gerlachs Meinung zusagte, setzte sich Brandenburg durch. Die Oktroyierung einer Verfassung war seit Ende November 1848 beschlossene Sache. So wurde Ernst Ludwig von Gerlach am 6. Dezember 1848 im Zug nach Potsdam von der Meldung überrascht, die Nationalversammlung sei aufgelöst worden und eine neue Verfassung in Kraft gesetzt. Er fragte sich nun, ob es richtig gewesen war, Brandenburg zum Ministerpräsidenten

18 Friedrich von Wrangel (1784-1877), später preußischer Generalfeldmarschall.

19 Kraus, S. 460.

zu machen. Doch Leopold von Gerlach und die anderen Angehörigen der Kamarilla rieten dringend, sich mit den Tatsachen abzufinden, um die insgesamt gegen die Revolution erfolgreiche Regierung nicht zu gefährden.

Ernst Ludwig von Gerlach griff nun wieder zur Feder. In der Kreuzzeitung kritisierte er zwar die nach seiner Auffassung widerrechtliche Oktroyierung der Verfassung und nahm scharf Stellung vor allem gegen das dort aufgenommene allgemeine und gleiche Wahlrecht, lobte aber gleichzeitig, dass die „*Tyrannie der nicht bloß unfähigen, sondern in ihrer Mehrheit auch demoralisirten (National-) Versammlung gebrochen*“²⁰ worden sei. Daneben gab er seiner Hoffnung Ausdruck, dass die künftigen Kammern²¹ die Verfassung später noch „revidieren“ würden.

Verfassungsrevision

Durch diese „Revision“, so Gerlachs Auffassung, müssten die „schädlichen“ Bestimmungen der Verfassung ihrer „Gefährlichkeit“ beraubt werden. Dies bedeutete aber gleichzeitig, dass sich die Altkonservativen bereits mit dem Faktum einer Verfassungsurkunde abgefunden hatten. Auch von einem Zurück zum Vereinigten Landtag und seiner Weiterentwicklung in ständischem Sinne konnte nun keine Rede mehr sein. Und nicht nur dies; nur wenige Jahre später erkannte Gerlach die Vorzüge einer Verfassungsurkunde durchaus an und widersetzte sich – wie auch Julius Stahl²² es tat – allen Versuchen ihrer Abschaffung und Rückkehr zu vorkonstitutionellen Zuständen.

Die Altkonservativen beschäftigten sich nun vordringlich mit der „Revision“ der „Oktroyierten Verfassung“. Ihnen war vor allen Dingen wichtig, die Souveränität des Königs zu erhalten. Dieser sollte das Land mit den beiden Kammern gemeinsam regieren, durfte von ihnen aber nicht „majorisiert“ werden. Gleichzeitig war die Erste Kammer (das spätere Preußische Herrenhaus) so zu gestalten, dass ständische Elemente wiederzufinden waren. (Dies bedeutete aber keinesfalls die Abbildung der alten „Feudalstände“). Was die Zweite Kammer betraf (der spätere Preußische Landtag bzw. Abgeordnetenhaus), musste das allgemeine und gleiche Wahlrecht fallen und dem nach Steuerklassen abgestuften weichen. Damit sollten die Prinzipien der Volkssouveränität und der liberalen Gleichheit Schranken gesetzt werden. Schließlich sollte der König mit den Volksvertretern regieren und nicht dem Parlament unterworfen werden. In der revidierten Verfassung von 1850 fanden sich diese Punkte wieder. Sie blieb schließlich in Preußen bis 1918 in Kraft und leistete dort gute Dienste.

Die Altkonservativen aber begaben sich – nicht ohne Bauchschmerzen – in den parlamentarischen Betrieb. Aufbauend auf ihrer Parteiorganisation stellten sie Kandidaten zur Wahl auf (unter ihnen nicht zuletzt Ernst Ludwig von Gerlach) und konnten nicht nur im Herrenhaus, sondern auch – Dank des Dreiklassenwahlrechtes – für Jahre eine altkonservative Mehrheit im Abgeordnetenhaus sichern. Mit der Verfassungsrevision von 1850 aber begann die für Preußen und auch Deutschland segensreiche Zeit der altkonservativen Ära.

20 A.a.O., S. 463.

21 Die Oktroyierte Verfassung sah zwei Kammern vor: Das Herrenhaus mit vom König ernannten „Peers“ und das Abgeordnetenhaus, das vom Volk (über Wahlmänner) gewählt wurde. Beide Kammern regierten das Land mit dem König gemeinsam.

22 Friedrich Julius Stahl (1802-1861), preußischer Staatsrechtler und Politiker. Maßgeblicher Theoretiker der Altkonservativen in Kirchen- und Staatsfragen.